

# Preiserhöhung 0,7%

**Beitrag von „Thomas TDI“ vom 24. Januar 2005 um 15:56**

Hallo Günter,

dass du so lange auf die Auftragsbestätigung warten musstest ist schon eine Frechheit. Schlimmer allerdings finde ich, dass durch die nachlässige Bearbeitung durch den Händler nun ein höherer Preis zu zahlen ist. Eigentlich fängt die 4-Monats-Frist (sofern diese vertraglich festgelegt ist - das ist aber i.d.R. so) mit der ersten Auftragsbestätigung an zu laufen. Eigentlich kann das Versäumnis des Händlers nicht dir angelastet werden. Ob auch deine Unterschrift auf dem Kaufvertrag als Annahme des Angebotes und damit als verbindlicher Kaufvertrag gesehen werden kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Da kann sicher nur ein Anwalt helfen. Ich würde es aber nicht darauf anlegen und noch mal mit dem Verkäufer reden. Heinz hat dir ja dazu schon eine Steilvorlage gegeben. Ein Versuch ist es auf jeden Fall wert.

Gruß

Thomas